

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/889

Erläuterungsbericht zum Regierungsratsbeschluss, Sanierungstunnel Belchen, Nationalstrasse N2 im Abschnitt Belchen; Kantonale Stellungnahme zum Ausführungsprojekt

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2003 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK, Bern, die Freigabe zur öffentlichen Planaufgabe des Sanierungstunnels Belchen erteilt. Die Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 12. Januar bis 11. Februar 2004. Insgesamt wurden 8 Einsprachen an das UVEK eingereicht.

Des Weiteren haben die kantonalen Fachstellen zum Ausführungsprojekt Stellung genommen.

Gemäss Art. 27b des Nationalstrassengesetzes ist nun der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Solothurn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingeladen, seine Stellungnahme zum Projektvorhaben und zugleich zu den eingegangenen Einsprachen zuhanden der Bewilligungsbehörde, dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK, einzureichen.

Antrag und Beschlussfassung des Kantons Basel-Landschaft finden gleichzeitig statt.

2. Erwägungen

2.1 Stellungnahme der kantonalen Umweltfachstelle (AfU) zum Umweltverträglichkeitsbericht

Für die Beurteilung des neuen Tunnels aus der Sicht des Umweltschutzes ist zwischen der Bauphase einerseits und der Betriebsphase andererseits zu unterscheiden.

In der Betriebsphase wird das neue Bauwerk kaum relevante Auswirkungen auf die Umwelt haben, weil auch zukünftig nur immer 2 Tunnelröhren in Betrieb sind und die Strassenkapazität damit gegenüber der heutigen Situation nicht erhöht wird.

Starke Belastungen treten jedoch in der Bauphase auf. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die Bauphase möglichst umweltgerecht vorbereitet wird, und dass die Arbeiten später durch eine kompetente ökologische Baubegleitung zusätzlich optimiert werden.

Die Umweltbelastungen der Bauphase stehen in einem engen Zusammenhang mit dem grossen Materialumsatz für das Bauwerk: So fällt ca. 860 000 m³ Ausbruchmaterial an, das nur zu einem geringen Anteil wiederverwertet werden kann und deshalb in Gruben auf Solothurner Kantonsgebiet abgelagert werden muss (hauptsächlich in Kiesgruben von Gunzgen und Härkingen, eine geringere

Menge auch in Oensingen). Zudem werden für die Arbeiten grosse Mengen Beton (150 000 m³), Stahl und andere Materialien benötigt, deren Transport ebenfalls über die Strasse erfolgen wird. Mit einer optimierten Transportroutenwahl wird es möglich sein, Wohngebiete nur mit wenig Zusatzverkehr zu belasten. Eine wesentliche Verringerung der transportbedingten Umweltbelastung wäre zu erzielen, wenn ein Teil des Ausbruchsmaterials (ca. 300 000 m³) mit einem Förderband in die nahegelegene Tongrube Fasiswald gebracht werden könnte. Ob diese Ablagerungsmöglichkeit genutzt werden kann, wird das in Ausarbeitung begriffene Deponiekonzept des Kantons Solothurn zeigen.

Abschätzungen haben gezeigt, dass es Jahrzehnte dauern wird, bis der bedeutende Schadstoffausstoss während der Bauphase durch die Vorteile der neuen Tunnelröhre kompensiert wird (durch geringere Emissionen, wenn Staus während den Sanierungsarbeiten vermieden werden können). Vor diesem Hintergrund ist es von grosser Bedeutung, dass die „Option Fasiswald“ nach Möglichkeit umgesetzt wird und dass die in den Gesuchsunterlagen und im Beurteilungsbericht des Amtes für Umwelt aufgeführten Massnahmen zur Verringerung des Schadstoffausstosses umgesetzt werden.

Verglichen mit den dargestellten Auswirkungen im Bereich Luftreinhaltung und Abfall/Materialbewirtschaftung sind andere Umweltbereiche relativ wenig betroffen. Auf dem Gebiet des Kantons Solothurn wollen wir einzig auf den Rickenbach hinweisen, der durch die Einleitung von Baustellenabwasser beeinträchtigt werden könnte. Durch eine Vorbehandlungsanlage und weitere Massnahmen werden aber diese Belastungen auf ein gesetzeskonformes Mass reduziert.

Zur Sicherstellung der Umweltverträglichkeit sind von den Fachstellen eine Reihe von Anträgen und Auflagen formuliert, welche bei der weiteren Planung und Realisierung zu berücksichtigen sind (Details vgl. Beilage 1).

2.2 Einsprachen

Insgesamt sind 8 Einsprachen an das UVEK eingereicht worden. Unter anderem wurden des Öfteren das Betriebskonzept hinterfragt, Lärmschutzmassnahmen auf der offenen Strecke gefordert oder bei der Vergabe die Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes verlangt.

Zu jedem Einsprachepunkt ist eine Stellungnahme formuliert, wo erforderlich mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert (siehe Beilage 2). Dabei wird insbesondere nochmals das Betriebskonzept erläutert und aufgeführt, dass mehr als total 4 Fahrspuren im Rahmen des aufgelegten Ausführungsprojektes technisch nicht realisierbar sind. Bezüglich der geforderten Lärmschutzmassnahmen auf der offenen Strecke ist festgehalten, dass die lärmtechnische Sanierung, basierend auf der Revision der Lärmschutzverordnung, unabhängig von der Erstellung des Sanierungstunnels Belchen zu erfolgen hat.

2.3 Stellungnahme des Sicherheitsinspektorates zur Störfallverordnung

Das Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft (SIT BL) fordert eine Überarbeitung des Kurzberichtes zur Störfallverordnung.

In der Beilage 3 ist eine detaillierte Stellungnahme zu der vom SIT BL vorgenommenen Beurteilung des Kurzberichtes aufgeführt. Falls es sich als notwendig erweist, ist dem SIT BL ein überarbeiteter Kurzbericht zur Störfallverordnung einzureichen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat beantragt, das Ausführungsprojekt zu bewilligen, dabei aber die Auflagen und Anträge der kantonalen Umweltfachstellen bei der Projektgenehmigung zu berücksichtigen und als verbindlich zu erklären. Im Weiteren wird beantragt, die aus Sicht des Kantons berechtigten Einsprachen gutzuheissen und die übrigen Einsprachen abzuweisen.
- 3.2 Vorbehalten bleibt die entsprechende Beschlussfassung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

- Stellungnahme der kantonalen Umweltschutzfachstelle zum Sanierungstunnel Belchen (UVP 3. Stufe)
- Stellungnahme des Kantons Solothurn zu den Einsprachen zum Ausführungsprojekt „Sanierungstunnel Belchen“

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (5) PhS/mr

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Verwaltungsgebäude, Rheinstrasse
29, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Generalsekretariat, Bundeshaus
Nord, 3003 Bern (Versand durch AVT)